

Die am häufigsten gestellten Fragen zu den Darlehensprogrammen „Sachsen-Anhalt IMPULS“, „Sachsen-Anhalt MUT“ und „Sachsen-Anhalt WACHSTUM“

1. Wer ist antragsberechtigt? Wie erfolgt die Antragstellung?
2. Wird die Hausbank in die Finanzierung einbezogen?
3. Muss ich die tilgungsfreien Jahre wählen?
4. Wird Eigenkapital vorausgesetzt?
5. Welche Sicherheiten muss ich erbringen?
6. Muss mein Unternehmen schon eine bestimmte Zeit am Markt sein?
7. Kann ich auch als Genossenschaft einen Antrag stellen?
8. Sind Sondertilgungen möglich?
9. Kann ich mit Ihren Darlehen auch Fahrzeuge für mein Transportunternehmen finanzieren?
10. Mir liegen bereits Aufträge vor. Kann ich dafür noch eine Auftragsvorfinanzierung beantragen?
11. Wann darf ich Liefer- und Leistungsverträge für zu finanzierende Vorhaben auslösen?

1. Wer ist antragsberechtigt? Wie erfolgt die Antragstellung?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die eine Unternehmensgründung planen, bestehende Unternehmen sowie Freiberufler. Die Betriebsstätte, in der das zu finanzierende Vorhaben umgesetzt wird, muss in Sachsen-Anhalt liegen.

Der Finanzierungsempfänger muss der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer jeweiligen Fassung entsprechen, d. h., dass weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt sind und der Jahresumsatz 50 Mio. EUR oder die Bilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.

Das antragstellende Unternehmen verliert bzw. erwirbt den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet.

Der Antrag ist vom Kreditnehmer auf dem vorgesehenen Vordruck zu stellen und zu unterschreiben. Danach ist der Antrag zusammen mit allen gemäß Checkliste erforderlichen Angaben und Unterlagen der IB zuzuleiten.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

2. Wird die Hausbank in die Finanzierung einbezogen?

Grundsätzlich beteiligen wir bei den Darlehensprogrammen die Hausbank. Die Investitionsbank kann bei Vorlage einer Stellungnahme der Hausbank eine Finanzierungslücke schließen oder die komplette Finanzierung übernehmen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

3. Muss ich die tilgungsfreien Jahre wählen?

Bis zu zwei Tilgungsfreijahre sind bei „Sachsen-Anhalt IMPULS“ und „Sachsen-Anhalt MUT“ frei wählbar. Bei „Sachsen-Anhalt WACHSTUM“ müssen die ersten fünf Jahre tilgungsfrei sein.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

4. Wird Eigenkapital vorausgesetzt?

Nein, es ist keine Voraussetzung. Eingebrachte Eigenmittel fließen in die Bonitätsbeurteilung mit ein.

Da wir eine Nettofinanzierung darstellen, muss der Antragsteller beachten, dass die Mehrwertsteuer für die zu finanzierenden Investitionen selbst erbracht werden muss.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

5. Welche Sicherheiten muss ich erbringen?

Es wird i. d. R. eine angemessene Inhaber- bzw. Gesellschafterhaftung verlangt. Eine Verstärkung der Sicherheiten kann gefordert werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

6. Muss mein Unternehmen schon eine bestimmte Zeit am Markt sein?

Nein, auch Existenzgründer können über diese Programme ein Darlehen aufnehmen. Im Bereich bis 100 TEUR wird den Gründern eine andere Finanzierungsmöglichkeiten, wie der „ERP-Gründerkredit-StartGeld“ angeboten. Bitte lassen Sie sich dazu über unsere kostenfreie Hotline 0800 56 007 57 beraten.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

7. Kann ich auch als Genossenschaft einen Antrag stellen?

Ja, wenn eine Gewerbeanmeldung vorliegt, gewinnorientiert gearbeitet wird und die Genossenschaft der Definition der EU für kleine und mittlere Unternehmen in ihrer jeweiligen Fassung entspricht (siehe Frage1).

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

8. Sind Sondertilgungen möglich?

Ja, gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

9. Kann ich mit Ihren Darlehen auch Fahrzeuge für mein Transportunternehmen finanzieren?

Ja, auch Fahrzeuge für Kurierdienste und Transportunternehmen können finanziert werden. Für diese Vorhaben wird ein beihilfefreier, also höherer Zinssatz vereinbart.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

10. Mir liegen bereits Aufträge vor. Kann ich dafür noch eine Auftragsvorfinanzierung beantragen?

Nein, aber man kann die laufenden Kosten durch eine Betriebsmittelfinanzierung oder eine Auftragsvorfinanzierung für zukünftige Liefer- und Leistungsverträge darstellen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)

11. Wann darf ich Liefer- und Leistungsverträge für zu finanzierende Vorhaben auslösen?

Wenn der Finanzierungsantrag bei uns eingegangen ist, können auf eigenes Risiko Aufträge ausgelöst werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis >>](#)